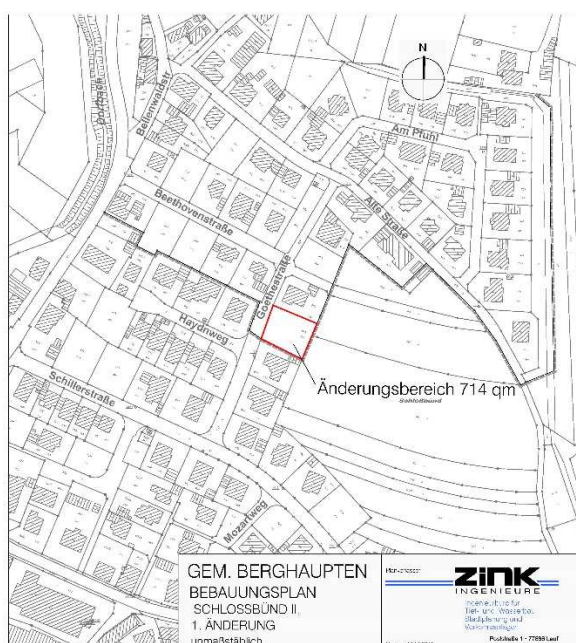


Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbünd (2. Teil)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 25. Februar 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den geänderten und ergänzten Entwurf zu 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbünd (2. Teil)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 25. Februar 2019.

Ziel und Zweck der Planänderung:

Der Bebauungsplan „Schloßbünd II“ ist seit 1992 rechtskräftig. Mit ihm wurde eine Erweiterung der Ortsmitte realisiert und als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Für das Grundstück Flst.-Nr. 957 an der Goethestraße bestehen inzwischen Entwicklungsziele, die eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen.

Konkreter Anlass der Änderung der Festsetzungen und Nutzungsschablone für das noch immer unbebaute Grundstück Flst.-Nr. 957. Im Laufe der Zeit haben sich die Wohnansprüche und Bedürfnisse geändert, die eine Änderung notwendig machen. Auch für die umliegenden Wohnbaugrundstücke wurde in der Vergangenheit viele Ausnahmen zugelassen, die im vorliegenden Bebauungsplan mit einfließen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom Montag, den 11. März 2019 bis einschließlich Freitag, 29. März 2019 im Rathaus, Zimmer 3, und im Rathausflur während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Berghaupten abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es können nur noch Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Unterlagen finden Sie auch auf der homepage der

Gemeinde Berghaupten.

www.berghaupten.de/Bürgerservice/Rathaus/BauenundUmwelt/Bebauungspläne.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berghaupten, den 01. März 2019

gez. Harter, Bürgermeister-Stellvertreter

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang ab dem 02. März 2019 für die Dauer von einer Woche. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.